

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Rechnungsprüfungsamt	Nr. 056/2019
---	------------------------

Betreff:

Einvernehmliche Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Sassenberg zur Wahrnehmung der Prüfung von Finanzvorfällen nach § 100 Abs. 4 LHO

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Kreisdirektor Dr. Funke	29.03.2019
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Kreisdirektor Dr. Funke	05.04.2019
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010510	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 6.000 (Teilansatz) EUR b) 0 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des als Anlage beigefügten Entwurfes eine einvernehmliche Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Sassenberg zur Wahrnehmung der Prüfung von Finanzvorfällen nach § 100 Abs. 4 LHO herbeizuführen.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat am 24.03.2017 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Stadt Sassenberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Prüfung von Finanzvorfällen nach § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung abzuschließen (vgl. Vorlage 221/2017). Diese Vereinbarung wurde am 27.03.2017 bzw. 10.04.2017 unterzeichnet und galt zunächst bis zum 31.12.2018, verlängert sich jedoch jeweils für ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt wird.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2019 (Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze) vom 18.12.2018 hat der Landtag die Vorschrift des § 100 LHO aufgehoben. Die Präsidentin des Landesrechnungshofes NRW hat den Rechnungsprüfungsämtern am 15.01.2019 mitgeteilt, dass damit ab sofort auch die Vorprüfungsverpflichtung gegenüber dem Landesrechnungshof entfällt, einschließlich der Übersendung der Prüfberichte. Der Gesetzgeber hat diesen Verzicht auf die Vorprüfung von Stellen außerhalb der Landesverwaltung damit begründet, dass der Landesrechnungshof und seine Staatlichen Rechnungsprüfungsämter diese Aufgaben auch selbständig wahrnehmen können, ohne dass dadurch prüfungsfreie Räume entstehen.

Die Vorprüfung für Aufgaben, die eine Stelle außerhalb der Landesverwaltung entweder als Teil des Haushaltsplans des Landes direkt ausführt oder aber vom Land entsprechenden Aufwendungsersatz erhält (z. B. Wohngeld, Fischereiabgabe) ist somit für die Stadt Sassenberg entfallen. Damit ist auch der vorgenannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Auftragsgrundlage entzogen.

In Absprache mit der Stadt Sassenberg soll die Vereinbarung einvernehmlich beendet werden. Da der Prüfungsbericht über die Fischereiabgabe 2018 sowie die Abrechnung der entsprechenden Leistungsvergütung erst im April 2019 abgeschlossen sein werden, sieht der Entwurf ein Inkrafttreten zum 01.05.2019 vor.

Anlagen:

Entwurf einer Beendigungsvereinbarung

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat